

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 54 (1903)  
**Heft:** 5  
  
**Rubrik:** Forstliche Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Stauwerken und die Anlage von Sammelbecken im obern Lauf der Wildbäche würde ausschließlich Sache des Oberbauinspektorates sein.

Die Kantonsregierung würde daher dem schweizerischen Bundesrate mit dem Subventionsgesuche betreffend Verbauung eines Wildbaches, Ausführung von Arbeiten gegen eine Bodenbewegung, Verbauung von Steinschlägen und Lawinen, sowohl ein bauliches als ein forstliches Projekt einreichen.

Bei einem vom betreffenden Ingenieur- und Forstpersonal gemeinschaftlich vorzunehmenden Augenschein wären die Grenzen zwischen beiden Gebieten begutachtend festzusetzen, respektive selbständige kleinere Wildbäche im Benehmen mit der Kantonsregierung der einen oder andern Verwaltung zuzuteilen, wie auch vereinzelt vorkommende Erdschlipfe, Steinschläge etc., welche in keiner Verbindung mit Wildbachkorrekturen stehen.

Was nun die Aufforstungen anbelangt, welche in einem Gebiete vorzunehmen wären, welches dem Oberbauinspektorate zugeteilt wurde, so würden solche ebenfalls von der Forstverwaltung auszuführen sein, nachdem die baulichen Arbeiten daselbst vollständig durchgeführt sein würden.

Wir ersuchen Sie nun bei neuen Gesuchen betreffend Wildbachverbauungen, Entwässerungen, Schutzbauten gegen Erdschlipfe etc. in der angegebenen Weise verfahren zu wollen und benützen auch diesen Anlaß, Sie, hochgeachtete Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung zu versichern.

Das eidg. Departement des Innern:  
sig. R u c h e t.



## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

**Eidg. forstliche Staatsprüfung.** Anlässlich der vom 14.—18. April abhin abgehaltenen Übergangsdiplomprüfungen an der eidg. Forstschule in Zürich hat Herr Jean Roulet, von St. Blaise, Kanton Neuenburg, den ersten theoretischen Teil der eidg. Staatsprüfung für Forstwirte mit Erfolg abgelegt.

**Offene Stelle.** Im „Schweiz. Bundesblatt“ wird die Stelle eines III. Adjunkten beim eidg. Oberforstinspektorat zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Postulanten müssen das eidg. Wählbarkeitszeugnis besitzen und sich über mehrjährige forstliche Praxis ausweisen können. Im fernern wird gründliche Kenntnis der französischen Sprache verlangt. Anmeldungen beim eidg. Departement des Innern, bis zum 31. Mai dieses Jahres.

## Kantone.

**Uri.** Karl Schmid †. Zu Anfang dieses Monats starb in Altdorf Herr Obergerichtspräsident Karl Schmid, vielen unserer Vereinsmitglieder in bester Erinnerung als Vorsitzender der im Jahr 1890 in Altdorf abgehaltenen schweiz. Forstversammlung. Er erreichte ein Alter von nur 55 Jahren. Hr. Schmid war ein eifriger Freund des Forstwesens; als sehr einsichtsvoller und einflußreicher Mann hat er in seinem Heimatkanton den waldfreundlichen Bestrebungen viele vortreffliche Dienste geleistet. Auch die Forstleute werden sein Andenken hoch halten.

**Solothurn.** Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Forstpolizei. Herr Kantonsoberförster von Urz veröffentlicht im „Solothurner Tagblatt“ eine Folge von Artikeln, in denen er das Publikum mit den Bestimmungen des neuen Forstgesetzes bekannt macht und deren Tragweite für das solothurnische Forstwesen erörtert. Es dürfte eine solche objektive fachmännische Besprechung des Gesetzes dem Vollzug desselben wesentlich die Wege ebnen und verdiente daher dieses Beispiel auch in andern Kantonen nachgeahmt zu werden.

**Tessin.** Forstpersonal. Wie bereits mitgeteilt, hat der Große Rat, einem von den Bundesbehörden wiederholt ausgesprochenen Verlangen Folge gebend, die Zahl seiner höhern Forstbeamten um einen vermehrt, welcher vorläufig zur Verfügung des Kantonsforstinspektors bleibt. Die neu geschaffene Stelle ist vom Staatsrat am 24. April abhin durch Wahl des Herrn Carl Albisetti in Novazzano besetzt worden. Gleichzeitig wurden zwei neue Unterförster ernannt.

**Waadt.** Als Chef der kantonalen Forstverwaltung (Chef du service des forêts, chasse et pêche) hat der Staatsrat am 25. April abhin Herrn Ernst Muret von Morges, Adjunkt des eidg. Oberforstinspektorates in Bern, ernannt. Die getroffene Wahl ist gewiß in jeder Hinsicht eine sehr glückliche zu nennen und bietet alle Gewähr dafür, daß das Waadtland auf forstlichem Gebiet sich auch fernerhin in der Reihe der fortgeschrittensten Kantone finden wird. Herrn Muret aber gratulieren wir herzlich zu der ihm durch Übertragung dieser wichtigen und verantwortungsvollen Stelle zu teil gewordenen wohlverdienten Auszeichnung, wengleich wir den dadurch dem Oberforstinspektorat erwachsenden Verlust und den Wegzug des geschätzten Kollegen aufrichtig bedauern.

## Ausland.

**Frankreich.** Anlässlich der Budgetberatung dieses Jahres haben die Kammern dem obersten Leiter der Forstverwaltung Frankreichs den Titel eines General-Direktors (Directeur général des eaux et forêts) verliehen. Dieser Titel, welcher schon früher, bis zum Übergang der Forstverwaltung vom Finanzministerium zum Ackerbauministerium im Jahr 1877 bestund,

ist neuerdings zur Einführung gelangt, um, wie der Vertreter des Kabinetts im Senat ausdrücklich hervorhob, dem derzeitigen Inhaber dieser Stelle, Herrn Staatsrat Daubrée, die Anerkennung und den Dank der Behörden auszudrücken.



## Bücheranzeigen.

### Neue literarische Erscheinungen.

- Lorey's Handbuch der Forstwissenschaft**, in Verbindung mit einer Anzahl Fachgenossen herausgegeben von Prof. Dr. Hermann Stoeker, Geh. Oberforsttrat und Direktor der Großh. S. Forstlehranstalt in Eisenach. In vier Bänden. Mit Abbildungen. In 25 Lieferungen à M. 2. 150—155 Druckbogen Lex. 8° zum festen Subskriptionspreis von M. 50.— H. Laupp'sche Buchhandlung in Tübingen. 7.—10. Lieferung.
- Leitfaden der Holzmesskunde.** Von Dr. Adam Schwappach, Professor und Vorstand der forsttechnischen Abteilung der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens zu Eberswalde. Zweite, umgearbeitete Auflage. Mit 22 in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin, Verlag von Julius Springer 1903. VIII und 173. S. 8°. Preis brosch. M. 3.—, in Leinwand geb. M. 4.—.
- La Disparition du chêne et l'introduction des résineux dans les taillis-sous-futaie. Les essences auxiliaires: Le bouleau.** Par H. Rosemont. Paris, Librairie J. Rothschild, Lucien Laveur, Editeur. 47. S. 8°. Preis brosch. Fr. 1.—.
- Jahrbuch des Schlesischen Forstvereins für 1902.** Herausgegeben von Schirmacher, Königl. Preuß. Oberforstmeister, Präsident des Schlesischen Forstvereins. Breslau, G. Morgenstern, Verlagsbuchhandlung. 1903. VI und 223. S. 8°.
- Die Raubvögel Mitteleuropas.** Mit 118 Einzelbildern auf 53 Tafeln in Vielfarben- und acht Tafeln in Schwarzdruck nach Originalen der Maler Reulemans, Kleinschmidt, de Maes, Rhamm und von Riesenthal, mit erklärendem Text von Dr. Carl N. Hennicke. Vollständig in 9 Lieferungen zu 6—7 Tafeln 8°, per Lieferung à 50 Pfg. Gera-Unterhaus. Lithographie, Druck- und Verlag von Fr. Eugen Köhler. 1903. Lief. 1—3.
- Ergebnisse der Alpstatistik im Kanton Bern pro 1891—1902.** Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus. Jahrgang 1902. Lieferung II. Bern, Buchdruckerei Steiger 1902. S. 91 bis 420. 8°.
- Graphische Darstellungen der schweizerischen hydrometrischen Beobachtungen und der Luft-Temperaturen und Niederschlags-Höhen für das Jahr 1901.** Herausgegeben von der hydrometrischen Abteilung des eidgenössischen Oberbauinspektorates. 1902, Druck von Rösch und Schatzmann, Bern. gr. folio. S. 19 und 42 Tabellen.
- Unsere essbaren Pilze** in natürlicher Größe dargestellt und beschrieben mit Angabe ihrer Zubereitung von Dr. Julius Röhl. Mit 14 Tafeln in Farbendruck und einem Titelbild. Sechste neubearbeitete Auflage. Tübingen. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung 1903. VIII und 46. S. 8°. Preis kart. M. 2.—.